

Wichtige Informationen:

Für folgende Veranstaltungen/Aktivitäten besteht kein Versicherungsschutz:

- mit mehr als 1.000 Teilnehmern (bei Festumzügen mit mehr als 300 Teilnehmern)
- die unter den Positionen a) bis r) nicht aufgeführt sind.

Für den Abschluss einer zusätzlichen Haftpflichtversicherung wenden Sie sich bitte rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung an eine unserer zahlreichen Geschäftsstellen.

Bei den Angaben handelt es sich um Auszüge aus dem Versicherungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen

Veranstaltungsschutz	Feste / Aktivitäten
✓	a) Auf- und Abbau sowie Besitz und Unterhaltung von Maß- und Weihnachtsbäumen
✓	b) Auschten von Tomatoes
✓	c) Emsbankfeste
✓	d) Farnfahrten
✓	e) Festumzüge mit bis zu 300 Teilnehmern
✓	f) Jubiläumseien
✓	g) Kinderkönigschießen
✓	h) Kurse
✓	i) Kutschfahrten und Ponyreiten
✓	j) Lehngänge
✓	k) Nikolausfeiern
✓	l) Sport- und Spielste
✓	m) Straßenfeste
✓	n) Turniere (Bowling, Bowling, Kegeln und Skat)
✓	o) Vorträge
✓	p) Wanderungen
✓	q) Weihnachtsfeiern
✓	r) Wettbewerbe „Die schönste Siedlung“

Folgende Zusatzkassen sind in Verbindung mit den Veranstaltungen mitversichert:

Veranstaltungsschutz	Zusatzkassen
✓	Einsatz fremder Pferde, wenn Halter der Pferde nicht ein Vereinsmitglied, der Gesamtverband oder die Gemeinschaft ist.
✓	Einsatz von Zäunen und Hüpfbäumen (mit Auf- und Abbau sowie Toilettenwagen).
✓	Hinweis: Zu der Mitversicherung von Mietschäden verweisen wir auf das „Merkblatt für den Verband Wohnigentum Nordrhein-Westfalen e.V. und seine Untergliederungen“.
✓	Freistellung der Städte/Gemeinden von etwaigen gesetzlichen Haftpflichtansprüchen dritter Personen, die aufgrund der Verletzung der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten anlässlich der mitversicherten Veranstaltungen geltend gemacht werden. Diese Freistellung bezieht sich nicht auf die Haftung als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden/Strassen/Grundstücken.